

# M E L D U N G N A C H B A U V O L L E N D U N G

## Der Bau ist fertig - und was jetzt noch ?



**Mit der Bauvollendungsmeldung sind vom Bauwerber nachstehend angeführte Bestätigungen aller mit der Bauausführung betrauten Unternehmer der Behörde beizubringen:**

1. Kaminbeschaubefund (Rauchfangkehrermeister)
2. Dichtheitsatteste für die Abwasserbeseitigungsanlage - Senkgrube oder biologische Kläranlage (Zivilingenieurbüro oder ausführende Bauunternehmen).
3. Atteste für die norm- und bescheidmäßige Ausführung des bewilligten Vorhabens betreffend sämtlicher Gewerbe - Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Zimmermannsarbeiten etc. (Zivilingenieurbüro oder ausführende Bauunternehmen).
4. Wärmetechnischer Nachweis für die einzelnen Baukonstruktionen (Zivilingenieurbüro oder ausführende Bauunternehmen).
5. Bauartzulassungsbescheid für die Kunststoff - Öllagerbehälter (Erzeugerfirma)
6. Dichtheitsattest für die ölführenden Leitungen (Zivilingenieurbüro oder Heizungsinstallationsunternehmen).
7. Attest für die öldichte Ausführung des Öllageraumes (Zivilingenieurbüro, Bau- oder Malermeister).
8. Dichtheitsattest für den Öllagerbehälter (Erzeugerfirma).
9. Erdungsattest (Zivilingenieurbüro oder Elektroinstallationsunternehmen).
10. Emissionsmeßprotokoll bei Öl- und Gasheizungsanlagen (befugte Prüforgane).

**Die Vollendungs- bzw. Teilfertigstellung des Bauvorhabens ist binnen einer Woche der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Bei vollständiger Vorlage der Atteste darf das Gebäude nach 4 Wochen nach Vorlage benützt werden (bei Bestätigungen durch Ziviltechniker nach 1 Woche).**

**Über die vollständige Vorlage der Atteste kann von der Gemeinde eine Bestätigung der Vollständigkeit verlangt werden (wichtig z. B. für Wohnbauförderung, Grundsteuerbefreiung etc.).**